

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **126 (1958)**

Heft 30

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 24. JULI 1958

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

126. JAHRGANG NR. 30

Die Kommunionfeier in theologischer Sicht

Zur Einführung

Die französische Zeitschrift für kirchliche Wissenschaften «L'Ami du Clergé» (68, 1958, 266—270) veröffentlichte vor einiger Zeit einen bemerkenswerten Aufsatz über die im Titel erwähnte Frage. Da dieses Problem auch in diesem Organ verschiedene Male aufgeworfen und vielleicht zu sehr vom Standpunkt des Praktikers behandelt wurde, seien dem Leser die Überlegungen eines Theologen unterbreitet (Didier ist Professor an der katholischen Fakultät in Lille). Der Aufsatz schien dem Schreibenden so wertvoll, daß er mit Freude an die nicht ganz leichte Arbeit der Übersetzung gegangen ist. Möge der Leser die Geduld aufbringen, sich durch den etwas schweren Stil, der durch die möglichst genaue deutsche Wiedergabe bedingt ist, durchzuarbeiten. Er wird hier die Grundlagen für eine tiefe und herrliche Schau der Eucharistie und des sakramentalen Geschehens überhaupt finden. — Der Artikel ist eine Antwort auf eine der Redaktion der erwähnten Zeitschrift gestellte Frage. (Untertitel und Sperrungen stammen vom Übersetzer).

Die Frage: In Brasilien und in andern Ländern von Amerika herrscht die Sitte, an Tagen mit großem Kommunionempfang die heilige Kommunion sofort nach der Wandlung zu spenden (auch in der Schweiz, der Übersetzer), und zwar mit den soeben konsekrierten Hostien. Ein ausländischer Priester, der das mitangesehen hat, bezeichnete diese Praxis als anti-theologisch. Was ist davon zu halten?

Die Antwort: Die Frage wurde in theologischer Sicht gestellt. Um sie zu beantworten, wird es am besten sein, zuerst an das zu erinnern, was in liturgischer Sicht zu sagen ist.

I. Kommunionfeier in liturgischer Sicht

Beginnen wir mit der Behauptung, der Kommunionempfang sei und bleibe — positus ponendis (Zeit, geistige und körperliche Bedingungen) — auch außerhalb der Meßfeier erlaubt. Die traditionelle Praxis (z. B. Kommunionsspendung in Privathäusern), die Dokumente des kirchlichen Lehramtes (z. B. die Enzyklika Mediator Dei, § 116) gestatten in diesem Punkt eine kategorische Behauptung, die keine weitere Begründung erfordert.

Selbstverständlich ist aber der Rahmen der eucharistischen Feier der normale Platz für die Kommunionsspendung. Das Rundschreiben «Mediator Dei» (§ 113—115) drängt die Gläubigen zu dieser Praxis. Es stützt sich dabei auf einen bereits durch das Konzil von Trient geäußerten Wunsch (Denz. 944) und auf die Liturgie.

«Das Konzil von Trient — es antwortet damit gewissermaßen auf den Wunsch des Herrn und seiner unbefleckten Braut — empfiehlt dringend, daß die Anwesenden nicht nur geistigerweise kommunizieren, sondern bei jeder Meßfeier am eucharistischen Mahle teilnehmen ... Gott gebe, daß alle spontan und gern auf diese dringenden Einladungen der Kirche antworten, daß die Gläubigen nicht nur geistigerweise am göttlichen Opfer teilnehmen, sondern indem sie sogar alle Tage — wenn sie können — in der sakramentalen Kommunion den für uns alle dem ewigen Vater geopfert Leib des Herrn empfangen. Es ist äußerst sinngemäß — die Liturgie hat es übrigens so bestimmt —, daß das Volk nach der Kommunion des Priesters zum Tisch des Herrn schreite.»

Das Direktorium für die Pastoral der Meßfeier zuhanden der Diözesen Frankreichs (Directoire pour la pastorale de la messe à l'usage des diocèses de France) ist gleich drängend: «Es ist höchst wünschenswert», heißt es in § 14, «daß die heilige Kommunion immer im Rahmen der Meßfeier gespendet werde. Es wäre ein Mißbrauch, jenen Gläubigen die heilige Kommunion prinzipiell zu verweigern, die sich im liturgischen Augenblick zu ihrem Empfang einfinden.»

Zu dieser Kommunionsspendung im Rahmen der Meßfeier dürfen bereits früher konsekrierte Hostien verwendet werden. Gestützt auf Benedikt XIV. rechtfertigt das Rundschreiben «Mediator Dei» diese Praxis (§ 113—116). Trotzdem bleibt die Tatsache, daß der ganze Sinn der heiligen Kommunion tiefer zum Ausdruck kommt, wenn die zur Kommunionsspendung verwendeten Hostien in der gleichen Messe dargebracht und konsekriert wurden. Man kann hier an den eindeutigen Wünschen des Lehramtes nicht ohne weiteres vorbeigehen. Das französische Direktorium schreibt in § 118: «Die Enzyklika Mediator

Dei schlägt vor, für die Kommunionsspendung Hostien zu verwenden, die innerhalb der Messe konsekriert wurden, während welcher die Kommunionfeier stattfindet.» So lautet in der Tat die Lehre der erwähnten Enzyklika in § 115: «Jene sind zu loben, die während der Meßfeier die Hostien empfangen, die innerhalb derselben konsekriert wurden, damit sich die Bitte erfülle, ut quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum Filii tui corpus et sanguinem sumpserimus, omni benedictione coelesti et gratia repleamur.» Nach den Worten Pius XII., die sich auf Benedikt XIV. stützen (diese Direktiven stammen also nicht von gestern!), möchte die Kirche jenen Priestern ihren Tadel aussprechen, durch deren Fehler oder Nachlässigkeit den Gläubigen diese Teilnahme verweigert würde.

Das ist die allgemeine Linie der Kirche. Bei besonderen Gelegenheiten wird die Kirche aber viel eindeutiger: Zum Beispiel für die Kommunion der Brautleute bei der Trauungsmesse (hier wird auf «L'Ami du Clergé» 1949, Seite 30, verwiesen); für die Kleriker wird diese Praxis am Tage ihrer Weihe zu einem strikten Gebot.

Die Berechtigung dieser Rückkehr zur idealen und authentisch traditionellen

AUS DEM INHALT

Die Kommunionfeier in theologischer Sicht

Brief aus Kolumbien

Kirche in der Gegenwart

Ordinariat des Bistums Basel

Persönliche Nachrichten

168 römisch-katholische Posten im Staate Israel

Im Dienste der Seelsorge

Begnadete Massenmörder

Aus dem Leben der Kirche

Neue Bücher

Berichte und Hinweise

Praxis, welche die eucharistische Frömmigkeit aufs herrlichste vertiefen müßte, wird noch nicht von allen verstanden. Man argumentiert gern mit praktischen Schwierigkeiten. Gewiß stellen sich hier einige Probleme. Meist würde etwas guter Wille genügen, sie zu lösen. Für diese Behauptung haben wir jeden Sonntag den praktischen Beweis vor Augen. «Dieses Ideal», so versichert das Direktorium (§ 118), «ist übrigens leichter zu verwirklichen, als man es sich vielleicht vorstellt.»

Eines dieser Probleme ist die Zahl der Kommunikanten. Man wird diese Zahl ungefähr vorsehen müssen. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, müssen die im Tabernakel aufbewahrten Hostien stets erreichbar und für alle Fälle ausreichend sein» (Direktorium, ebd.).

Ferner wird durch diese Kommunionspende innerhalb der Messe die liturgische Feier in etwa verlängert und es besteht die Gefahr, wie das Direktorium bemerkt (§ 114), «die nicht kommunizierenden Gläubigen zu verstimmen». Hier entscheidet das Direktorium (ibid.), daß diese Angst in keiner Weise das Prinzip der Kommunionsspende innerhalb der Meßfeier verdrängen darf. Verständlicherweise wird man dieses Problem trotzdem ins Auge fassen müssen, besonders bei gewissen feierlichen Gelegenheiten mit großem Andrang des Volkes. Was ist dann zu tun? «Man wird dafür sorgen», so fährt das Direktorium weiter, «daß die heilige Kommunion durch mehrere Priester gespendet werde. In diesem Fall muß der Zelebrans an der Kommunionsspende teilnehmen und mit dem Gesang der Postcommunio warten, bis die Kommunionfeier zu Ende ist.» Das sei gegen die oft festgestellte Praxis erwähnt, daß ein Priester die heilige Kommunion spendet, während die Meßfeier ihren Fortgang nimmt und zu Ende geht (Antwort der Ritenkongregation vom 11. Mai 1878).

Die Kommunionfeier der Gläubigen vorausnehmen und mit der Kommunionsspende beginnen, sobald die Hostien konsekriert sind, wäre ebenfalls eine irriige Lösung. Diese Frage wurde bereits vor langer Zeit durch die Ritenkongregation geregelt (11. Mai 1878): «Ein Mißbrauch, der beseitigt werden muß!»

So lauten die liturgischen Vorschriften. Natürlich liegt ihnen eine ganze Theologie zugrunde. Die Sorge des brasilianischen Konfraters ermutigt uns, diese darzulegen und der Frage so ihre wahre Dimension zu geben.

II. Kommunionfeier in theologischer Sicht

1. Kommunionfeier innerhalb der Messe, weil Messe und Kommunion ein Sakrament sind

Unsere Traktate *De Eucharistia* behandeln in zwei verschiedenen Kapiteln «das Opfer» und «das Sakrament». Haben sie

uns damit nicht den schlechten Streich gespielt, glaubwürdig zu machen, daß sich das Mahl so neben das Opfer stellt, als stünden wir vor zwei parallelen und voneinander unabhängigen Handlungen? Dann hätten wir den tiefen, ja wesentlichen Zusammenhang zwischen Meß- und Kommunionfeier recht schlecht verstanden. Für den heiligen Thomas (Dom Vonier hat das in «La clef de la doctrine eucharistique», Kapitel 6, wunderbar aufgezeigt) sind die Sakramente nicht nur wirksame Zeichen einer Gabe Gottes an die Menschen, sondern auch Zeichen eines Kults, den der Mensch Gott darbringt. So ist die Eucharistie zugleich das Sakrament eines Opfers und einer Vereinigung (Kommunion): Wie die Leiter Jakobs den Menschen zu Gott und Gott zum Menschen führt, so ist die Eucharistie eine einzige Realität unter zwei Gesichtspunkten: *Wir stehen nicht vor einem Opfer und einem Mahl, sondern vor einem Opfer, das mit einem Mahl abgeschlossen wird (ein Mahl-Opfer, der Übersetzer)*. Wir haben nicht eine Meß- und eine Kommunionfeier, sondern die Teilnahme an der Meßfeier, die in der Kommunion tiefste Verwirklichung findet. Die Enzyklika «Mediator Dei» unterstreicht stark diesen Opfercharakter der Kommunion. Wenn die Kommunion eine Vereinigung mit dem Opferlamm und eine Teilnahme an seiner Opfertat darstellt, dann wird das manche und wichtige Folgerungen bedingen, und zwar vom doppelten Standpunkt des eucharistischen Opfers und des eucharistischen Mahles.

Wenn jede Eucharistiefeier vom Opfercharakter gezeichnet ist, dann steht jede Kommunion notgedrungen im Zusammenhang (in Relation zu) mit einer Messe, auch wenn sie außerhalb der Messe empfangen wird. Hier liegt ein fruchtbarer Quell für unsere Frömmigkeit, denn dieser Zusammenhang muß in unserer Vorbereitung und Danksagung zum Ausdruck kommen. Kommunizieren ist stets eine Teilnahme am eucharistischen Opfer.

Aus dem gleichen theologischen Grund wird es stets besser sein, während der Messe zu kommunizieren: «Man darf nicht leicht an den Richtlinien der heiligen Liturgie vorübergehen. Und sobald kein entsprechender Grund im Wege steht, soll verwirklicht werden, was am Altar die lebendige Einheit des mystischen Leibes klarer herausstellt (Mediator Dei, § 116).» Die Messe ist der normale Rahmen für die Kommunion, weil die Kirche in der Messe das Kreuzopfer feiert. «Wir sind getauft», so schrieb früher Dom L. Beaudin (La Maison-Dieu, Nr. 6, Seite 71), «um am Geheimnis der eucharistischen Feier teilzunehmen. Begnügen wir uns also nicht damit, die Eucharistie als die Nahrung unseres persönlichen Gnadenlebens hinzustellen, was wohl wahr ist und der Lehre des Evangeliums entsprechend. Unterstreichen wir die grundlegende Wahrheit . . ., daß uns

diese Nahrung die Vereinigung mit einer Opfergabe bringt, die geopfert und vom Vater mit Wohlgefallen angenommen wird. *Wir empfangen den Leib des Herrn, um durch Ihn, mit Ihm und in Ihm auf vollendete Weise am höchsten Gotteskult, am eucharistischen Opfer teilzuhaben. Daher die Wichtigkeit, die Kommunion nicht vom Opfer zu trennen, denn sie stellt ja gerade die vollendete Beteiligung an diesem Opfer dar.*»

Ebenso sollte man nicht sosehr zur Meßfeier kommen, um dabei die heilige Kommunion zu empfangen, sondern kommunizieren, um dadurch tiefer am Meßopfer teilzunehmen. Das hieße der eucharistischen Frömmigkeit ihre wahren Dimensionen zurückgeben. Wenn wir der Sache ganz auf den Grund gehen, müßte man im Licht des Konzils von Trient (Sess. XXII., Kap. 6., Denz. 944) sogar fragen, ob ohne — wenn nicht sakramentale, dann doch wenigstens geistige (spirituali affectu) — Kommunion eine gültige Teilnahme an der Meßfeier überhaupt denkbar ist. Ohne dieses Minimum (geistige Kommunion) ist Gefahr, daß die Meßfeier zu einer passiven Gegenwart und zu einer sinnlosen Geste wird.

2. Kommunionfeier mit Hostien, die jeweils in der betreffenden Messe konsekriert wurden

Gehen wir noch einen Schritt weiter, und wir werden verstehen, warum zur Kommunionfeier innerhalb der Messe logischerweise keine Hostien zur Verwendung gelangen sollten, die in einer früheren Messe konsekriert wurden, und die für diese Gelegenheit aus dem Tabernakel geholt werden, sondern Hostien, die man in jener Messe konsekriert, während der die Kommunionfeier stattfindet.

Es besteht gewiß nicht der Schatten eines Zweifels, daß der Herr in der Hostie aus dem Tabernakel genauso gegenwärtig ist, wie in der soeben konsekrierten: die kirchliche Glaubensverkündigung über die Weiterdauer der wahren Gegenwart stellt diese Frage außer Diskussion. In allen konsekrierten Hostien ist die eine und gleiche Gegenwart, genau wie in allen Messen, die wir feiern, das eine und gleiche Opfer dargestellt und gegenwärtig gesetzt wird. Die sakramentale Feier wird das Opferlamm und seine freiwillige Hingabe nicht vervielfachen, sooft sich eine Messe an die andere reiht. Wir stehen hier mitten im «Geheimnis des Glaubens» mit einer zahlenmäßig sich gleichbleibenden Realität: im Abendmahlsaal, auf unseren Altären und auf Kalvaria. Diese Einheit (Einmaligkeit) der «res» in Zeit und Raum rechtfertigt die allgemeine Praxis und die Ansicht des Lehramtes, daß man normal die Messe mitfeiert, auch wenn zur Kommunionsspende Hostien aus dem Tabernakel verwendet werden («Mediator Dei», § 116).

Wenn wir aber die Frage nicht mehr vom Standpunkt der mystischen Realität, sondern des Ritus betrachten — d. h. vom Standpunkt der Handlung und des sinnfälligen und sichtbaren Zeichens —, dann müssen wir wohl unterscheiden: die Hostie von gestern und die von heute, die Messe und die Kommunion von gestern und die von heute. Da stehen wir vor zahlenmäßig verschiedenen Handlungen und Wirklichkeiten. Von diesem Standpunkt aus wird man so viele Opfer als gefeierte Messen anerkennen und so viele eucharistische Mahlfeiern als dargebrachte Opfer. Es ist also nicht einerlei, ob derjenige, der durch seine Mitfeier der Messe das Opfer mitdarbringt, auch seinen Teil am jetzigen Opfermahl empfangt oder einen Teil aus einem früher gefeierten Mahle.

Solange wir hienieden leben, stehen wir in der Tat unter dem Gesetz der Symbole, das unsere menschliche Existenz und die eigentliche sakramentale Ordnung bestimmt. Was der Intellekt fassen soll, nimmt bei dem aus Fleisch und Geist geschaffenen Menschen den Weg über das Sinnfällige. Das von Gott geschenkte Heil ist auf dem gleichen Weg gekommen: das Wort ist Fleisch geworden; die Gnade fließt durch rituelle Zeichen und Handlungen. Aber — und das möge man beachten — wenn die Gnade auch primär ist, so darf das rituelle Zeichen doch nicht als nebensächlich und akzidentell betrachtet werden. Es stellt die Existenz des Sakramentes in Frage und bedingt die Gnade; genau formuliert: es ist Ursache der Gnade. Wir haben folglich die Pflicht, den Ritus einzuhalten, uns ihm getreu zu fügen und von diesem theologischen Standpunkt aus die Vorliebe der Kirche für die Kommunionfeier innerhalb der Messe zu verstehen; und zwar mit Hostien, die gerade in dieser Messe konsekriert wurden. Darin liegt eine Vollendung und Fülle der liturgischen «participatio», in der die eucharistische Realität einen adäquaten Ausdruck findet.

3. Kommunionfeier des Volkes nach der Kommunion des Zelebrans und nicht vorher

So kommen wir zum letzten Punkt unserer Untersuchung: Ist es in Ordnung, vom Standpunkt der Theologie her gesehen, wenn die Hostien dem Volk ausgeteilt werden, sobald sie konsekriert sind, während die eucharistische Feier am Altar ihren Fortgang nimmt? Oder — um diese Frage anders zu formulieren, da solches Tun von den liturgischen Vorschriften verboten ist, wie wir zu Beginn gezeigt haben — hat dieses Verbot einen theologischen Hintergrund?

Man kann es bestimmt behaupten. Um diesen Standpunkt theologisch zu fundieren, kann es nun nicht darum gehen, die verschiedensten Systeme heranzuziehen, welche die Theologen im Laufe der Jahr-

hunderte ausgearbeitet haben, um die eigentliche Opferhandlung der eucharistischen Feier, und damit ihr wesentliches Moment genau zu bestimmen. Die Theorien, die das Wesen des Meßopfers in der Kommunion allein sehen oder in der mit der Wandlung verbundenen Kommunion — oder auch jene, die das wesentliche Moment von der Wandlung bis zur Kommunion ausdehnen, müssen alle aufgegeben werden. Es möge genügen, die Glaubenswahrheit in Erinnerung zu rufen, daß Christus mit der Konsekration in der heiligen Hostie gegenwärtig wird (Denz. 876), und daß sich in dieser Konsekration — Pius XII. hat 1956 die Kongreßteilnehmer von Assisi daran erinnert — der Mittelpunkt der ganzen Opferliturgie befindet, der Mittelpunkt der «actio Christi, cujus personam gerit sacerdos celebrans». Die Kommunion selber, obschon für den Zelebrans absolut vorgeschrieben (Konzil von Aachen im Jahr 789, Kan. 6) und zur Integrität des Opfers notwendig (Missale Romanum, de defectibus, X., 3), gehört dennoch nicht zum Wesen des eucharistischen Opfers. M. A. Michel hat das in seinem bedeutenden Artikel «Messe» im «Dictionnaire de théologie catholique», (X, 1255—1260) zur Genüge aufgezeigt. Von diesem Standpunkt aus wird der Gültigkeit der Eucharistiefeier nichts fehlen, auch wenn die Kommunionausteilung bereits unmittelbar nach der Wandlung beginnt.

Dabei darf man aber nicht vergessen, daß die Konsekrationsworte einen Kontext brauchen, von dem sie gewissermaßen getragen werden, und der ihren integralen Sinn aufzeigt. Darin liegt die Bedeutung der Liturgie. Wie wichtig also, diese richtig zu verstehen!

Zu lange haben wir in der Liturgie nur «Zeremonien» gesehen, die durch Rubriken bestimmt werden. Dabei stellen sie ein «Geheimnis» dar, ein vergöttlichendes Geschehen, in das man durch den Glauben eindringt. Dadurch wurde unser Begriff des sakramentalen Geschehens verarmt. Wir gingen auf die Suche nach Essenz, Form und Materie, auf die Suche nach den zur Gültigkeit streng nötigen Bedingungen und haben dabei in das weite Gewand des Sinnfälligen und seiner Riten und Symbole geschnitten, welche das Göttliche umgeben. Indem wir dem Zeichen immer weniger Aufmerksamkeit schenkten als der eigentlichen Wirksamkeit der Sakramente, haben wir immer mehr den Sinn für jene «sacramentalia» verloren, die primär nicht unsere Sakramentalien im modernen Sinn des Wortes sind, sondern dieser ganze Reichtum der Liturgie, worin sich einerseits die Sakramentenfeier herrlich entfalten und die christliche Seele gestalten kann, und worin sich andererseits wie in einem Zusammenfluß das sakramentale Geschehen und das mystische Gebet der Kirche begegnen.

Hier ist eine Vertiefung am Platz. Nach dem Gesagten (die Liturgie ist das sinnfällige

Gewand des Sakramentes in seiner ganzen Weite als Zeichen und Bild) kann man der Tatsache nicht widersprechen, daß die Wirksamkeit der Liturgie sich mit der sakramentalen Wirksamkeit verbindet, auch wenn sie über das «ex opere operato» hinauswächst, um das «opus operatum» anzuregen. Übrigens hat die sakramentale Wirksamkeit das «opus operantis» nie so zugunsten des «ex opere operato» ausgeschlossen, daß sie nicht nebeneinander bestehen können. Die beiden können sich im Gegenteil sehr gut vertragen. *Darin besteht gerade die große Kunst der Liturgie, daß sie die Seelen in den Augenblicken, da ihnen die sakramentale Gnade zufließt, zur richtigen Haltung führt.*

«Und beachten Sie wohl», schreibt Pater Bouyer auf einer von herrlicher Ergriffenheit getragenen Seite, «man kann nicht sagen, womit die Liturgie das zustande bringt. Wenn sie aber bis zum letzten realisiert wird, z. B. in einem benediktinischen Hochamt oder dann und wann in einer gut gefeierten stillen Messe — ohne irgendwelche Affektiertheit —, dann strömt alles zusammen: Worte, heilige Handlungen, Lichter, Paramente, Neumen und Weihrauch, der wie in der Vision des Propheten Isaias das Gotteshaus erfüllt. Diese Dinge sind nichts von dem, was dahinter verborgen ist. Sie veranschaulichen es aber — wohl nicht in irgendwelchen Einzelheiten — aber in seiner vollendeten Ganzheit —, so wie ein edler Gesichtsausdruck plötzlich die Seele offenbart, ohne daß man weiß, wie einem geschieht» (La Maison-Dieu, Nr. 10, S. 66). Wie könnte man dann in einer so verstandenen Liturgiefeier die Wirksamkeit des Sakramentes und die Mitwirkung des Menschen voneinander trennen (wir sagen «trennen», nicht «unterscheiden»)? Man nehme als Beispiel die reiche Liturgie der Taufe, deren zahlreiche Riten sich im Verlauf mehrerer Wochen wie verschiedene Etappen auf dem Weg zur Osternacht und ihrem Geheimnis aneinander reihten — und man wird tiefer erfassen, wovon wir sprechen wollen.

An zweiter Stelle, so sagen wir, stellt die Liturgie den Begegnungspunkt von Sakrament und Gebet dar. Beide haben eine total verschiedene Art von Wirksamkeit. Warum deshalb übersehen, wie stark sich das sakramentale Wirken und das Gebet der Kirche ständig durchdringen? Von Anfang an waren Fasten (das den Wert des Gebetes hat) und das eigentliche Gebet an der Tagesordnung als Vorbereitung zur Feier eines Ritus (Taufe, Handauflegung): So in Apg. VI, 6; 1—3; XIV, 23. Damit ist noch nicht genug gesagt: Die Kirche stellt ihre Gebete in die unmittelbare Nähe, wenn nicht gerade in das Herz des sakramentalen Geschehens.

Im Zusammenhang mit der Taufe erklärt die Katechese des Theodor von Mopsuestia die trinitarische Formel wie folgt: «Stell dir vor, daß diese Benennungen gewißer-

maßen die Bedeutung des Gebetes haben. Wenn der Pontifex «im Namen des Vaters» sagt, dann verstehe darunter: «Gib, Vater, diese ewig erhabenen Güter, wofür dieser jetzt getauft wird, usw.» (Hom. XIV, § 17). Augustinus behauptet, daß die Wirksamkeit der Sakramente nicht von der moralischen Größe des Ministers abhängt: «Im Evangelium wird gesagt: ‚Gott erhört den Sünder nicht‘; wenn die Tragweite dieser Worte so ist, daß die Sakramente nicht auch durch den Sünder gespendet werden können, wie erhört dann Gott den Sünder, der über das Taufwasser, über das heilige Öl, über die Eucharistie, über das Haupt jener betet, denen die Hände aufgelegt werden?» (De baptismo, V., XX., 28; P. L., XLIII., 190). Solche Zeilen erhalten ihre ganze Tragweite, wenn man an die Bedeutung denkt, welche man damals der Weihe dessen zuschrieb, was man später «entfernte Materie» nennen wird; wenn aber die Weihe des Taufwassers zur Gültigkeit des Sakramentes nicht mehr als nötig erachtet wird, wissen wir nicht, daß hingegen die Weihe der heiligen Öle notwendig bleibt?

Wieviele Epiklesen finden so Eingang in die Feier der Sakramente! Ihre Gegenwart wird durch die Bedeutung erklärt, welche die christliche Auffassung stets dem Heiligen Geist in der Wirksamkeit der Sakramente zuerkannt hat. Um so mehr wird das der Fall sein, wenn der Heilige Geist selber mitgeteilt wird: «Wir können den Heiligen Geist nicht aus eigener Kraft mitteilen», schreibt der heilige Idefons von Toledo — offenbar durch Isidor von Sevilla beeinflusst, «damit er trotzdem mitgeteilt werde, rufen wir zu Gott » (Liber de cognitione baptismi, 130, ML. 96, 165).

Jedermann weiß übrigens, daß die kirchliche Wiederversöhnung, anders gesagt das Sakrament der Buße, durch eine feierliche «supplicatio Ecclesiae» oder «supplicatio sacerdotalis» vollzogen wurde, und daß die Absolutionsformel bis weit ins 13. Jahrhundert hinein die deprekative Form behalten wird. Jedermann weiß auch, daß die Formel der Heiligen Ölung bis heute deprekativ geblieben ist, und daß der heilige Thomas von einer andern Form nichts wissen möchte (Suppl., q. XXIX., a. 8). Alle diese Beispiele zeigen, wie stark — das Gebet der Kirche und das eigentliche Sakrament ineinander fließen und wie gefährlich eine Trennung wäre. Sie erleichtern uns, was jetzt noch über die Eucharistie zu sagen bleibt.

Die «actio Christi», «Mittelpunkt der ganzen Opferliturgie», die Konsekration des Brotes und des Weines, ist in ein großartig-mystisches Gebet gekleidet, wie es der Kirche eigen ist. Beide aber bilden ein Ganzes, und wenn die Väter die Eucharistie oder den Meßkanon erwähnen, dann kommt es ihnen öfters vor, vom «Gebet» schlechthin zu sprechen. Dieses Gebet offenbart die ganze Weite der «actio Ecclesiae» zu Gott

hin — durch Christus; es offenbart ihr eigenes Opfer durch das sakramental gegenwärtige Kreuzopfer. Wer möchte es in diesem Licht nicht einsehen: *Die vollen Speisekelche unmittelbar nach ihrer Konsekration vom Altare wegnehmen und mit der Kommunionsspendung beginnen* (um so höchstens vier bis fünf Minuten einzusparen), wäre ein Vergreifen am sakramentalen Zeichen und eine Ehrfurchtslosigkeit gegen dasselbe — wenn auch nicht in seiner strikten Essenz, so doch in seiner lebendigen und integralen Realität.

Man denke daran: Es ist nicht nur eine Taktlosigkeit gegen den Zelebrans, den man nicht zuerst kommunizieren läßt, und gegen die Gemeinschaft, die man der harmonischen Entfaltung der liturgischen Handlung beraubt; man vernachlässigt nicht nur die wunderbare gemeinsame Kommunionbereitung — die schönste und wirksamste, die man sich denken kann (das Pater, die fractio panis, den Friedenskuß) —, sondern man entzieht dieses Brot, daß soeben dargebracht und dann konsekriert wurde, auf brutale Weise dem großen «mystischen Gebet». Und zwar im Augenblick, da der Priester — im Andenken an den Herrn und um seinem Gebot zu gehorchen (Hoc facite... Unde et memores...) — dieses «panem sanctum vitae aeternae» opfern wird; im Augenblick, da er Gott bitten wird, «propitio ac sereno vultu» auf diese Gaben hernieder zu schauen und «per manus sancti angeli» vor seinen erhabenen

Thron bringen zu lassen; im Augenblick endlich, da mit dem Opfer «omnis honor et gloria» zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit emporsteigen soll.

Man wird entgegenen, die Hostie und der Kelch des Zelebrans bleiben ja auf dem Altar und die Entfaltung der eucharistischen Feier behielte dadurch ihren ganzen Sinn. Eine solche Überlegung ist falsch und wirkungslos, denn damit würde behauptet, die mit Hostien gefüllten Speisekelche, die auf dem Altar waren, hätten nur eine akzidentelle Beziehung zum gefeierten Opfer. Es gibt nicht verschiedene Arten von konsekrierten Hostien. Alle sind konsekriert unter dem gleichen Gesichtspunkt, und zusammen — seien sie noch so zahlreich — stellen sie die eine und gleiche Opfergabe, die eine und gleiche Eucharistie dar. Die Worte des Meßkanons beziehen sich also auf alle konsekrierten Hostien und nicht nur auf jene, die für den Zelebrans bestimmt ist.

Nach unserer Meinung sind das die theologischen Grundlagen für gewisse liturgische Bräuche und Verbote in bezug auf die Kommunionfeier. Wir möchten wünschen, daß der Leser daraus eine tiefere und fruchtbare Kenntnis der Liturgie und des sakramentalen Geschehens schöpfe.

J.-Ch. Didier

(Die Übertragung aus dem französischen Originaltext besorgte Anton Bocklet, C.Ss.R.)

Brief aus Kolumbien

I. Dekanatsnachrichten

Auf Weihnachten 1957 kehrte als letzter der drei Heimaturlauber Pfarrer L. Looser in den Cauca zurück. Ein Reporter der großen liberalen Tageszeitung «El Tiempo» empfing den Padre auf dem Flugplatz von Bogotá und widmete tags darauf unserer Seelsorgstätigkeit einen wohlwollenden Artikel.

Ende Januar 1958 fand die erste Kapitelsversammlung des neuen Jahres statt. Die vertragliche Regelung mit dem Erzbistum verpflichtet uns zu 6 Tagungen pro Jahr. Die Praxis gestaltet sich den Verhältnissen entsprechend so, daß zwei Kapitels- und vier Regiunkelversammlungen (zwei Regiunkelzonen: eine südlich, die andere nördlich des Andenpasses Barbillas) gehalten werden.

Das Reglement des Dekanates bestimmt, daß die Zusammenkünfte abwechselungsweise in den verschiedenen Pfarreien stattfinden sollen. Damit wird erreicht, daß auch die meisten abgelegenen und einsamen Konfratres das freudige Ereignis einer brüderlichen Visite erfahren, und außerdem erhält jede Gemeinde den unschätzbaren Dienst mehrerer fremder Beichtväter.

Diesmal fanden wir uns zusammen in der Pfarrei San Miguel, die tiefstgelegene Kirchengemeinde des Dekanates im heißen Klima ca. 1500 m ü. M. Das Pfarrhaus von San Miguel ist heute fraglos das hübscheste und besteingerichtete im weiten Umkreis. Sogar ein geräumiges Schwimmbad befindet sich im Innenhofe. Dessen Hauptbestimmung ist freilich eine andere, es ist nämlich das Reservoir für die elektrische Beleuchtung des Hauses während der Nachtzeit. Pfarrer Paul Böhi hat dieses Werk bis zum letzten Detail praktisch allein errichtet. Eine hochherzige Wohltäterin aus der Schweiz stiftete den nötigen Münz dazu.

In der Kapitelsversammlung beliebte als neues Vorstandsmitglied Pfarrer Amadeo Candolfi, ehemals Mr. le curé de Ste-Clotilde in Genf. Es wäre nicht zu verwundern und würde ohne Zweifel allgemein begrüßt, wenn Padre Amadeo nächsthin das Amt des Dekans übertragen würde. Gewandtheit und welsche Eleganz im Verkehr mit der Kurie und den verschiedenen geistlichen Mitbrüdern scheinen ihn für diese delikate Aufgabe zu prädestinieren.

Aus dem Jahresbericht dürfte folgendes interessieren: Der junge Weihbischof Mgr. Raoul Zambrano wählte sich für seine

erste Firm- und Visitationsreise einen Kranz Schweizer Pfarreien sowohl der Weltpriester als auch der Missionare von Bethlehem (Immensee). Der 37jährige Prälat, der persönlich die Schweiz kennt, ist uns Schweizer Geistlichen überaus wohlgelegen. Er schätzt auch die zivilisatorischen Anstrengungen in den beiden Dekanaten. Zu erwähnen wäre das kleine Elektrizitätswerk von Paispamba, geplant und erstellt durch Pfarrer Josef Leber. Nach San Juan und San Sebastian ist Paispamba bereits das dritte Dorf, welches diesem geistlichen Pionier das elektrische Licht verdankt.

Pfarrer Leber hat an seiner Wallfahrtskirche von San Juan so etwas wie eine mittelalterliche Stiftsschule errichtet, an der er persönlich zehn Buben unterrichtet und zugleich für den Kirchendienst ausbildet. Mit dem Gewinn einer kleinen Butterzentrale finanziert und dirigiert Pfarrer Leber auch die Arbeiten am Paßweg von San Juan durch den Urwald ins Hochtal des Rio Caqueta hinüber.

Pfarrer A. Wolf in La Vega brachte bis zur Kapitelsversammlung den Bau eines kleinen Lehrerseminars gerade zum glücklichen Abschluß. — Pfarrer Candolfi verfaßte eine spanische Rezitationsmesse, die bereits in dritter Auflage herauskam und auch beim kolumbianischen Klerus Anklang findet. — Im abgelegenen Indianerdörflein Rioblanco hat sich im August Pfarrer Marcial Moix aus dem Wallis installiert. Am Weihnachtsabend suchte er auf dem Kurzwellenapparat den Schweizer Sender und hörte in der Einsamkeit eines Andendörfleins das feierliche Hochamt aus der Kathedrale von Sitten.

Ein Ereignis für die Seelsorge im Erzbistum Popayan wurde der erste muster-gültig organisierte Pastorkurs Ende November 1957. Die leitenden Männer zeigten großes geistiges Format. Besonderes Gewicht hatten die Ausführungen und die Persönlichkeit des chilenischen Bischofs Mgr. Larraín, der von der Jahreskonferenz des lateinamerikanischen Bischofsrates CELAM in Bogotá nach Popayan kam. Es wurde den Teilnehmern zum Erlebnis, mit welchem religiösem Ernste da zum Beispiel die amerikanische protestantische Offensive auf Südamerika behandelt wurde. Kein verletzendes, beleidigendes, heftiges Wort. Das Heil und die einzig wirksame Abwehr wird in der eigenen geistigen Erneuerung und Vertiefung gesehen. Liturgie und Bibel wurden in die Mitte gerückt; der Einsatz für die Lösung der sozialen Probleme wird unterstrichen.

Die katholische Radioschule «Sutatenza», ein nationales Kulturwerk ersten Ranges, soll intensiv gefördert werden. Dessen größter Mangel ist die für das einfache Landvolk zu teure und schwere Trockenbatterie.

Der sympathische Vikar August Bissig aus der Zürcher Diaspora-Pfarrei Wald hat

das in den vertraglichen Vereinbarungen garantierte Sprachstudium (drei Monate) ungestört im Mutterhouse der Franziskanerinnen in Pasto absolviert. Er befindet sich zurzeit auf einer Rundreise durch alle Pfarreien des Dekanates und nimmt sich in vorbildlicher Weise Zeit und Muße, die Verhältnisse erst einmal gründlich zu studieren, sich einzuleben, bei der alten Garde zu lernen und diese mit seinem frohen Lautenspiel zu verjüngen.

Nicht geringe Schwierigkeiten und Spannungen ergeben sich und sind unvermeidbar in unserem Dekanate durch die Distanzen und mangelhaften Verbindungsmöglichkeiten. In der Längsachse beträgt die Distanz vom «Nordpol» bis zum «Südpol» 26 Reitstunden. Wichtige Briefpost verzögert sich oft bis zu drei Wochen oder geht verloren. Es nützt nichts, dem heimatlichen Telephon nachzutruern, nur generöses gegenseitiges Vertrauen kann diesen Mangel mildern. Dafür wird nach jeder noch so temperamentvollen Tagung gemeinsam in brüderlicher Eintracht das einzigartige Nachtgebet der heiligen Kirche, die Komplet gesungen. Dieses erhabene gemeinsame Singen und Beten besänftigt und glättet die Gemüter wieder und prägt allem den Hauch der Caritas und der Ewigkeit ein. «Fratres sobrii estote...» «Noctem quietam et finem perfectum...» Der Berichterstatter besuchte auf dem Heimwege aus der Schweiz erstmals die vier Konfratres an der atlantischen Küste, in Sahagun, San Andrés usw. Wenn das Volk dort friert, ist es immer noch 26 Grad warm.

Die Seelsorgsnot ist unbeschreiblich. Am 8. November 1957 fehlten in Sahagun allein nur noch wenig zu 2500 Taufen für das laufende Jahr 1957. Jeden Tag wird dort zu bestimmter Stunde getauft. Mit Sehnsucht warten die beiden Geistlichen Pfarrer Reust und Vikar Pedrazzini auf hochgemute Helfer aus der Schweiz. Die Vizepfarrei Pueblo Nuevo mit 15 000 Seelen hat noch keine Kapelle. — Im Dekanat Almaguer (Cauca) dürfte der Durchschnitt der Taufen zwischen 300 bis 350 pro Jahr und Pfarrei liegen. Im Zeitraume der ersten zehn Jahre 1946—1956 wurden von den Schweizer Weltpriester im Cauca rund 13 000 Taufen gespendet. Zählt man die Taufen in Sahagun 1955/56 noch dazu, steigt die Zahl auf über 15 000. Mit dem Dekanat «El Rosario» der Bethlehem-Missionare dürfte die Gesamtzahl der von Schweizer Geistlichen gespendeten Taufen 1946 bis 1956 um weitere dreitausend wachsen. Unbekannt sind die Taufen unseres hochverdienten und verehrten Seniors, des Wandermissionars Alois Boos und des eifrigen Aargauer Geistlichen Pfarrer Johannes Meier in der Diözese Ibagué (Tolima).

Personalbestand der Schweizerischen Seelsorgehilfe in Kolumbien: 17 Weltpriester, 9 Missionare der Missionsgesellschaft Bethlehem, 1 Kapuzinerbruder, ca. 130 Franziskanerinnen.

II. Die politische Lage

Auf das Ganze gesehen, bemächtigte sich seit dem Sturze der Diktatur Rojas Pinilla (10. Mai 1957) der Volksmasse eine richtige gesunde Ernüchterung. Selbst die verantwortlichen Parteiführer empfinden so etwas wie Beschämung und Gewissensbisse über die Sinnlosigkeit und Schmach des zehnjährigen meuchelmörderischen Bürger- und Bruderkrieges.

In verschiedenen feierlichen Abkommen wurde zwischen der liberalen und konservativen Partei eine Verständigung und Basis zum gemeinsamen nationalen Aufbau erzielt. Das Plebiszit vom ersten Dezember Sonntag 1957 löste eine echt demokratische Grundwelle aus. Man darf hoffen, daß die Zeit der Aristokratie und Oligarchie einiger weniger ehrgeiziger Familien dem endgültigen Ende entgegengehe. Ebenso das Banditen-Unwesen als Instrument politischer Agitation, Einschüchterung oder Rache.

Bemerkenswert ist das offensichtliche Abrücken der liberalen Partei von den früheren antikirchlichen und antiklerikalen Radikalismen. Der Großteil des liberalen Parteivolkes kannte und praktizierte diesen vom aufgeklärten Europa kopierten Kulturkampfzopf überhaupt nie. — In der Präambel des Plebiszites steht das positiv gläubige Bekenntnis aller verantwortlichen politischen Führer des Landes: «Im Namen Gottes, dem Urquell aller Autorität! Um die nationale Einheit zu stützen, anerkennen die politischen Parteien die katholische, apostolische, römische Religion als diejenige der Nation und eine der Grundlagen der Einigkeit. Als solche wird die öffentliche Macht sie beschützen und dafür besorgt sein, daß sie respektiert wird, denn sie ist ein wesentliches Element der sozialen Ordnung.»

Bei den Wahlen für Kammer und Senat erzielten die Liberalen mit rund zwei Millionen Stimmen einen Vorsprung von über 500 000 Stimmen vor der konservativen Partei. Der alte konservative Scharfmacher Laureano Gomez, kaum aus dem Exil zurückgekehrt, setzte seine ganze raffinierte Agitationskunst ein. Diesmal richtete der greise Politiker seine Klinge nicht gegen die Liberalen wie in früheren Zeiten. Sein ganzer Grimm richtet sich gegen die eigene Partei. Dank dem Ressentiment des früheren unbestrittenen Führers wurde die Partei gespalten und ging unglaublich geschwächt aus dem Wahlkampfe hervor. Nach dem Sturze von General Rojas Pinilla wurde der temperamentvolle Konservative Guillermo Valencia von allen Volkskreisen als Präsidentschaftskandidat ausgerufen. Diesem kommt mit dem tadellosen liberalen Staatsmann Alberto Lleras-Camargo das Hauptverdienst zu am Sturze der Diktatur.

Laureano Gomez macht Miene, dem liberalen Kandidaten den Vortritt zu geben,

nur um den Konservativen der anderen Gruppe zu erledigen. Auch solche Bruderzwiste gehören zum Bilde südamerikanischer Politik.

III. Die sozialen Spannungen

Bei den Wahlen vom 16. März 1958 wurden nur die traditionellen Parteien, Liberale und Konservative, berechtigt, Listen aufzustellen. Unschwer war aus Presse-notizen zu entnehmen, daß in gewissen Städten auch die Kommunisten darnach trachteten, als Partei die legale Anerkennung zu finden und mit eigener Liste am Rennen teilzunehmen.

Die prekären sozialen Verhältnisse nehmen ernsten Charakter an. Der Zerfall der kolumbianischen Währung ist besorgnis-erregend. Statt 3 zahlt man jetzt 6,8 bis 7,25 Pesos für den Dollar. Die Lebenskosten steigen beständig und der Tagelöhner bezieht auf dem Lande selten erst 3 Pesos (ca. Fr. 2.—). Kein Wunder, wenn der Diebstahl ins Kraut schießt und zu einer Landplage ausartet. Arbeitslosigkeit ist weit verbreitet. Andererseits wünschen wenige Männer mehr zu arbeiten, als gerade für den täglichen Unterhalt nötig ist.

Aufsehen erregte jüngst die Besetzung eines Latifundiengutes durch rund 50 hablose Landleute. Wenn die Großgrundbesitzer, die übrigens in beiden politischen Parteien an der Spitze zu finden sind, nicht bald Verstand annehmen, die soziale Hypothek auf dem Kapital respektieren, Land aufteilen und Arbeitsgelegenheit schaffen, dann ist eine stille, unheimliche, soziale Revolution unabwendbar. Es zeigt sich bereits ganz deutlich, daß das Morden und Brandschatzen im Land herum mit den überhitzten politischen Spannungen allein

nicht erklärt werden kann. Diese Greuel hörten mit dem politischen Burgfrieden nicht auf. Jetzt noch werden ganze Familien auf den Haziendas bis zum jüngsten Säugling ausgerottet, damit kein Erbe mehr übrigbleibt. Durch den blutigen Terror eingeschüchtert, flüchten andere Besitzer in die Städte und veräußern die Güter zu Schleuderpreisen. Auf diese barbarische Weise geht die Sozialisierung außerhalb der offiziellen Politik voran.

Es war ein wahrer Trost und Hoffnungsstrahl für die Gemüter, als Mitte Februar 1958 die Oberhirten von Popayan in einem Zirkular den Auswüchsen und Mißbräuchen, die das soziale Elend zur Hauptsache verschulden, Einhalt boten. Die Konsumenten werden darin aufgerufen, die von der Regierung festgesetzten Preise zu zahlen und keinen Centavo mehr. Den Großgrundbesitzern werden mannhaft die sozialen Verpflichtungen vorgehalten und die Bebauung des Ackergrundes eingeschränkt.

Es gärt mächtig in diesem hoffnungsvollen, an Bodenschätzen so reichen Land. Zufolge der nationalen Union, dem Erwachen des Volkes zum demokratischen Empfinden und der anhebenden mutigen Predigt der katholischen Soziallehre ist es durchaus denkbar, daß die Verhältnisse in absehbarer Zeit sich bessern und in gesitteten und christlichen Formen sich weiter entwickeln werden. Zur Stunde werden große Teile von Kolumbien durch eine furchtbare Trockenperiode bedroht. Seit Anfang Januar ist bis jetzt fast kein Regen gefallen, obwohl es eigentlich Regenzeit sein sollte. Gott erbarme sich des armen Landvolkes!

Willy Fillingner, Dekan,
Paispamba (Kolumbien)

Kirche in der Gegenwart

Im Geiste von «Quadragesimo Anno»

In jüngster Zeit haben die beiden Diözesen Nieder-Österreichs, Wien und St. Pölten, sehr eindrucksvolle und gutorganisierte Katholikentage abgehalten. Die Devise in St. Pölten lautete: «Nicht Knechte, sondern Freunde», die in Wien: «Ihr alle aber seid Brüder.» Mit beiden Parolen wollte man die Gewissen für die soziale Verantwortung wecken und schärfen.

Der gesamtösterreichische Katholikentag 1952 hat die «Freiheit und Würde des (einzelnen) Menschen» in christlicher Schau proklamiert. Im Jahre 1956 haben die Bischöfe Österreichs in einem gemeinsamen Hirtenbrief die christlichen Gesellschaftsprinzipien für den sozialen Neubau der Welt aufgezeigt und den Ernst der Situation mit den Worten ausgedrückt: «Das Geschick des Abendlandes hängt von der Reform des gesellschaftlichen Lebens ab. Denn das Abendland muß Werte besitzen, für die das Volk mit Leib und Seele

eintritt, es muß verdienen, daß es verteidigt wird, sonst nützt alles nichts.»

Die konkrete Anwendung dieser Prinzipien war das Anliegen der beiden Katholikentage. Mit der Parole: «Ihr alle aber seid Brüder» hat man zum Ausdruck gebracht, daß eine brüderliche Gesellschaft geschaffen werden muß, die nicht nur das einzelne Individuum bindet, sondern auch alle gesellschaftlichen Gruppen. In der brüderlichen Ordnung herrscht neben, ja über der Gerechtigkeit die Liebe; denn nach den Worten der Enzyklika «Quadragesimo Anno» kann «die Gerechtigkeit, so treu sie auch immer geübt wird, nur den Streitstoff sozialer Konflikte aus der Welt schaffen, die Herzen zu verbinden vermag sie nicht».

In Priesterkonferenzen und Laienkursen wurden die Gedanken und Forderungen einer christlichen Gesellschaftslehre zehn Monate lang in Vorträgen und Arbeitskreisen bis in die kleinste Pfarrei hinunter durchstudiert. Die Arbeitskreise behandel-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae des Bistums Basel

Gemäß der Enzyklika Pius' XII. «Memnisse iuvat» verordnen wir eine neun-tägige Andacht in unseren Kirchen vor dem Feste Mariä Himmelfahrt nach den Intentionen des Heiligen Vaters: Abend-andachten mit Aussetzung des Allerheiligsten. Sonntag, den 3. August soll in den Morgengottesdiensten die Novene angekündigt und in den Predigten mit dem Gedanken des päpstlichen Rundschreibens empfohlen werden. Den Gläubigen, die verhindert sind, an den Andachten in der Kirche teilzunehmen, sollen belehrt werden, wie sie in Hausandachten oder privatim an der Novene teilnehmen können. Wir empfehlen den ganzen Erdkreis und unser Land der schützenden und fürbittenden Liebe Marias.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus

Bischof von Basel und Lugano

Persönliche Nachrichten

Abtei St-Maurice

Zum Nachfolger des demissionierenden Priors und Generalvikars der Abtei St-Maurice, Chorherr *Follonier*, wurde der bisherige Novizenmeister Chorherr Georges *Delaloye* ernannt.

ten folgende Sachbereiche: «Staat und Gesellschaft», «politische Verantwortung und Verpflichtung der Katholiken», «Probleme der Wirtschaft», «Partnerschaft», «bäuerliche Welt», «Familie», «berufstätige Frau und Mutter», «Wohnung und Siedlung».

Während der Katholikentagswoche wurden die in diesen Arbeitskreisen gewonnenen Erkenntnisse von Fachleuten und Praktikern in Resolutionen und Programmen zusammengefaßt, deren konkrete Verwirklichung der Anfang für neue Arbeit sein soll.

Eingeleitet wurde der Wiener Katholikentag am Vorabend durch ein Weihespiel und einen imposanten Fackelzug der katholischen Jugend, die zwei Stunden lang in Achterreihen über den Ring zog. Höhepunkt bildete die Gemeinschaftsmesse im Stadion, das mit seinen 60 000 Plätzen noch zu klein war; neunzig Priester teilten die hl. Kommunionen aus; Erzbischof Dr. Franz König zelebrierte die hl. Messe, die Festpredigt hielt Titularerzbischof Dr. *Jachym*.

Die sozialen Reformvorschläge der österreichischen Katholiken haben auch der sozialistischen Partei Achtung und Anerkennung abgerungen und im Umbau ihres Parteiprogrammes einen Niederschlag gefunden.

Dr. Alois Hanig, Wien

168 römisch-katholische Posten im Staate Israel

Der Staat Israel breitet sich auf dem Boden des Heiligen Landes der Christenheit aus: dem entspricht eine relativ große Menge auch von römisch-katholischen Instituten, obwohl eine eigentliche Hierarchie für Israel bislang noch fehlt. Rechnet man alle die Amtsstellen, Niederlassungen, Schulen, Spitäler, Kirchen, Pfarreien, die dem Lateinischen Patriarchen von Jerusalem und den verschiedenen römisch-katholischen Orden und Kongregationen unterstehen, zusammen, so ergibt sich im Sommer 1958, in dem der Staat Israel ins elfte Jahr seines Bestandes eintritt, die stattliche Zahl von 168 Posten. Institutionen des Patriarchen sind an sechs Orten zu finden. In Nazareth besteht das Generalvikariat des Patriarchen, der in der Jerusalemer Altstadt, also auf jordanischem Staatsgebiet, residiert, für Israel; ferner der kirchliche Gerichtshof; in Jaffa eine Mission, die sich aus Kirche, Pfarrei und Schule zusammensetzt; in Reneh wiederum Kirche, Pfarrei und Schule; in Rameh eine Kapelle und eine Schule; in Shefa eine Kapelle mit Pfarrei; in Deir Rafat eine Kirche, ein Kloster und eine Landwirtschaft. Unter den Orden dominiert aus historischen Gründen der Franziskaner-Orden, dem die «Custodia della Terra Sancta», der Schutz des Heiligen Landes, anvertraut ist. In der israelischen Neustadt Jerusalem befindet sich sein Hospiz St. Franziskus «Ad Coenaculum» auf dem sogenannten Zionsberg, das Kloster Terra Sancta und die Kapelle. Ein Kerem das Kloster des heiligen Johannes des Täufers mit Sanctuarium und Pfarrei und einer Casa Nova; das Hospiz des heiligen Johannes in der Wüste mit Sanctuarium; das Hospiz von der Heimsuchung mit Basilika und Sanctuarium. In Jaffa bei Nazareth das St.-Petrus-Hospiz mit Sanctuarium und das St.-Antonius-Hospiz mit Pfarrei und Schule. Im Ramle das St.-Nikodemus-Hospiz mit Sanctuarium, Pfarrei und Schule. In Nazareth das Verkündigungskloster mit Sanctuarium und Pfarrei, Casa Nova, Schule, Sanctuarium St. Joseph, Kapelle «Mensa Christi», Kapelle «Tremore», Stätte des «Sturzes», Haus St. Jakob in Jaffa in Galiläa, Kapelle der Auferstehung des Sohnes der Witwe in Naim. Auf dem Berge Tabor das Hospiz der Verklärung mit Basilika und Sanctuarium und die Casa Nova. In Sephoris das Wohnhaus der heiligen Joachim und Anna, ein Kaplanat und die Ruinen der Kirche der heiligen Joachim und Anna. In Kafr Kanna das Hospiz des Ersten Wunders mit Sanctuarium und Pfarrei, mit Schule und St.-Bartholomäus-Kapelle. In Tiberias das St.-Petrus-Hospiz mit Sanctuarium und Pfarrei sowie einer Casa Nova. In Kapernaum das Terra Sancta-Hospiz mit Sanctuarium, die Ruinen der Synagoge und die Primatskapelle. In Haifa das St.-Marien-Hospiz. In Akko das

St.-Franziskus-Hospiz mit Pfarrei und Schule. In Magedel das Erzengel Gabriels-Hospiz mit Pfarrei. An zweiundzwanzig Orten sind weitere religiöse Niederlassungen der anderen Orden und Kongregationen zu treffen. In Jerusalem führen die St.-Josephs-Schwestern das französische Spital und eine Schule; im Ratisbonne-Kloster sind sie Patres von Unserer Lieben Frau von Zion; die Assumptionisten haben ein Pilger-Hospiz, die französischen Lazaristen ein Kloster, die Benediktiner die Dormitio-Basilika, Abtei, Noviziat und Seminar; die Jesuiten die Filiale des päpstlichen Bibelinstituts; die Kapuziner ein Kloster; die polnischen Elisabethinerinnen ein Hospiz; die Klarissinnen ein Kloster; die oratischen Rosenkranzschwestern ein Kloster und eine Schule; die Franziskanermissions-Terziarierinnen ihr St.-Antonius-Provinzialkloster mit Schule und italienischem Spital; die Barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul ein Waisenhaus und ein Asyl; die Borromäerinnen eine Schule, ein Noviziat und ein Hospiz; die Maria Auxiliatrix-Schwestern ein Kloster und ein Gebetshaus; die Kleinen Schwestern von Jesus ein Kloster. In Jaffa begegnen wir den Schulbrüdern in ihrem Kolleg; ihr Seelsorger ist ein Dominikaner, der auch die «Domus Sancti Jacobi», einen Treffpunkt der Katholiken, betreut; ferner den Kleinen Brüdern von Jesus in ihrem Ramat-Ganer Home; und den St.-Josephs-Schwestern mit Schule und französischem Hospiz. Auch in Ramle haben die St.-Josephs-Schwestern eine Schule. In Ein Kerem sind noch vertreten: die Zions-Schwestern mit Kloster und Landwirtschaft; die Rosenkranz-Schwestern mit einem Waisenhaus; die Barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul mit einem Asyl. In Deir Rafat gibt es Dorotheerinnen. In Beit Jamal Salesianer mit Waisenhaus und landwirtschaftlicher Schule. In Abu-Gosh französische Benediktiner mit Kloster und Kreuzfahrer-Kirche sowie St.-Josephs-Schwestern mit der Kirche von der Bundeslade. Nazareth weist auf: Brüder des heiligen Johannes von Gott mit einem Hospiz; Salesianer mit Waisenhaus und Schule; Schulbrüder mit einer Schule; Frauen von

Nazareth mit Schule; ein Klarissenkloster und ein Karmeliterinnenkloster; das französische Spital der Barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul; je eine Schule der St.-Josephs-Schwestern und der Franziskanerinnen; ein Altersheim der Borromäerinnen; ein Kloster der St.-Anna-Schwestern; das Noviziat der Maria-Auxiliatrix-Schwestern; Kloster und Schule der Franziskanermission-Tertianerinnen; und ein Kloster der Kleinen Schwestern von Jesus. In Haifa haben die Karmeliter die Basilika am Karmel, das Kloster und das Kolleg, das Pilgerhospiz «Stella-Maris», eine Pfarrei mit Pfarrkirche und das Kloster an der Stätte des Elias-Opfers. Ein Kloster der Karmeliterinnen, eine Schule der Schulbrüder, eine Schule und ein Waisenhaus der Barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul, eine Schule der Frauen von Nazareth, ein italienisches Spital der Franziskanerinnen, eine Näh-schule der St.-Anna-Schwestern, eine Schule und ein Waisenhaus der St.-Josephs-Karmeliterinnen vom III. Orden, eine Schule und zwei Hospize der Borromäerinnen und ein Heim der Kleinen Schwestern von Jesus sind gleichfalls in der Hafenstadt unter dem Karmel anzutreffen. In Tiberias befindet sich ein Kloster der Franziskanerinnen, die am Berg der Seligkeiten ein Hospiz leiten; in Tabgha verwalten die Benediktiner die berühmte Kirche mit den Mosaiken; in Kfar Kanna gibt es eine Schule der Franziskanerinnen, in Reneh eine Schule der Rosenkranzschwestern, in Jaffa bei Nazareth und in Ramen desgleichen, in Gish Schule und Kloster der Rosenkranzschwestern, in Magedel ein Franziskanerinnenkloster, in Shefa Amr, in Akko und in Tarshiha je eine Schule der Frauen von Nazareth, die in Akko auch eine Klinik betreiben. Die St.-Joseph-Karmeliterinnen vom III. Orden haben ferner eine Schule und ein Waisenhaus in Isfya und die St.-Anna-Schwestern ein Waisenhaus in Sephoris.

Die Übersicht, die auf Grund persönlicher Besuche und von Angaben des Jerusalemer Religionsministeriums zusammengestellt ist, dürfte im ganzen zuverlässig sein. Achtunggebietend ist sie auf jeden Fall — und spricht für die vielseitige Tätigkeit der römisch-katholischen Kirche in Israel eine beredete Sprache. *Dr. Franz Glaser*

Im Dienste der Seelsorge

Der Priester als Geldverwalter

Im «Diözesanblatt für das Bistum St. Gallen und die Apostolische Administratur Appenzell» vom 7. Juli 1958 (IV. Folge, Nr. 3, S. 37 ff.) findet sich die nachfolgende «Betrachtung über Geldsachen». Die Erwägungen und vor allem die Weisungen, die der Oberhirte des Bistums St. Gallen seinem Klerus über die Verwaltung der ihm anvertrauten Gelder in Erinnerung ruft, sind so allgemein gültig und gelegentlich dringend, daß sie auch außerhalb des Bistums St. Gallen Beachtung verdienen.

Der Widerspruch scheint in die Augen zu springen. Soll nicht die Betrachtung vom Irdischen — und wer will leugnen, daß es sich beim Geld um etwas recht Irdisches handelt? — möglichst weit wegführen, im Sinne der Mahnung des heiligen Paulus im Kolosserbrief: «Quae sursum sunt, quaerite, non qua super terram?» Und doch dürfte es nicht bloß angängig, sondern notwendig sein, eine Betrachtung

diesem Gebiete zu widmen. Je ehrlicher und rücksichtsloser diese Betrachtung gehalten wird, um so fruchtbarer wird sie sein. Es handelt sich um die Kardinaltugend der Gerechtigkeit, welche die Bereitschaft ist, jedem das Seine zu geben.

Jeder Seelsorger weiß, wie gefährlich es ist, in Geldsachen den Leuten nahezutreten, selbst dann, wenn er nichts anderes als das Evangelium verkündet. Wenn der Prediger aber auf die Pflichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf das Bezahlen der Schulden, auf die Sauberkeit im Geschäftsleben oder gar auf die Steuerpflicht zu reden kommt, wird er rasch erfahren, daß er an eine wunde Stelle gerührt hat. Besonders dann, wenn er konkrete Probleme aufgreift, wird er gut tun, Form und Inhalt seiner Ausführungen genau abzuwägen, zumal das Urteil in diesen Belangen nicht sehr leicht ist.

Die vorgeschlagene Betrachtung soll nun aber unsere eigene Einstellung in Geldsachen prüfen. Wir sind uns bewußt, daß wir uns dabei ähnlichen Gefahren nähern wie der Prediger, der von sozialen Verpflichtungen redet. Und doch dürfte eine ehrliche, mutige Überlegung in diesen Dingen recht fruchtbare Vorsätze ergeben. Wir denken nicht in erster Linie an jene Mittel, die dem eigenen Unterhalt dienen, sondern an jene Gelder oder anderen Werte, die dem Priester zur zweckmäßigen Verwendung anvertraut werden. Dabei glauben wir keineswegs, daß ein Priester willentlich und absichtlich solche Gelder dem Zwecke entfremdet oder gar für seine Bedürfnisse verwendet. Vielmehr denken wir an die mangelnde Ordnung in der Rechnungsführung oder an wenig vorsichtiges Manipulieren in finanziellen Angelegenheiten, welche zu einer Verletzung der Tugend der Gerechtigkeit führen können, indem Gelder nicht dem Willen des Gebers gemäß verwendet werden.

Wir erneuern deshalb die Forderung der verstorbenen Vorgänger, daß jeder Pfarrer ein richtiges Kassabuch für die Pfarrei führt. Dieses muß klare Auskunft geben über Eingänge und Ausgänge, wobei die Wahrhaftigkeit des Rechnungsführers, also des Pfarrers, selbstverständliche Voraussetzung ist. Dieses Kassabuch ist dem bischöflichen Visitator immer vorzulegen mit den andern Pfarrbüchern. Denn es handelt sich nicht um das persönliche Geld des Pfarrers, sondern um anvertrautes, also fremdes Geld, für dessen Verwendung wir im Gewissen verantwortlich sind. Denn fremde Dinge sind heilig. In diese Richtung soll also unsere Betrachtung vorstoßen.

Dieses Kassabuch registriert ausschließlich die eingehenden und ausgehenden Gelder der Pfarrei, nicht die privaten Mittel. Wenn es richtig geführt ist, fallen all die Schachteln und Schächtelchen weg, es genügt für das Bargeld ein einziges Fach. Das Kassabuch gibt Aufschluß, welches

Geld dahin und welches dorthin gehört. So weiß der Pfarrer jederzeit, ob und wieviel ihm für einen bestimmten guten Zweck zur Verfügung steht. Das sogenannte Simplex-Kartenbuch genügt und ist nicht schwer zu handhaben. Die H.H. Dekane sind ersucht, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken. In vielen Fällen wird sich ein Pfarrer von seinem Mitbruder beraten lassen. Es ist keine Unehre, lernen zu müssen, sind wir doch in den Studienjahren kaum in die Geheimnisse der Geldverwaltung eingeführt worden. Wenn wir uns auch in dieser Materie einige klare Begriffe aneignen, kann uns dies anderweitig von Vorteil sein. Oft genug sollten wir doch in Verwaltungen und Vereinen in diesen Dingen mitreden können.

Daß wir auch im Stipendienwesen klare Ordnung halten, sollte allen selbstverständlich sein. Wir kennen die strengen Vorschriften der Kirche. Wir werden mit Nutzen die Arbeit von H.H. Can. Dr. Gebh. Rohner studieren: «Die Meßapplikation». Wir wissen nichts Besseres, was über dieses Thema geschrieben worden ist.

Soll dies wirklich eine fromme Betrachtung sein? Gewiß. Es gehört mit zur richtigen Askese, daß wir die Tugend der Gerechtigkeit hochhalten, damit wir uns nicht für den Tag des Gerichtes den Tadel Gottes zuziehen, wir hätten das Anvertraute nicht sorgfältig verwaltet. Auch in bezug auf persönliches Eigentum wollen wir einen hl. Franziskus, einen hl. Martinus und vor allem den in Armut menschengewordenen Gottessohn nicht vergessen.

Papiersammlungen bringen es an den Tag

Pfadfinder, Blauringmädchen und Jungwächter veranstalten von Zeit zu Zeit Papiersammlungen, um mit dem bei einem Altwarenhändler erzielten Erlös ihre «schwachmathische» Finanzlage etwas zu kräftigen. Es ist jedem Präses dringend anzuraten, einmal dabei zu sein, wenn die Buben oder Mädchen ihr Sammelgut zusammentragen. Bereits ein sehr oberflächlicher Blick zeigt, wie sich darunter massenhaft illustrierte deutscher Provenienz finden. Wer etwas genauer zusieht, entdeckt, wie zerlesen diese Blätter sind, während die im gleichen Bündel zusammengepackten religiösen Wochen- oder Monatschriften einen unberührten Eindruck machen. Wenn auch nicht alles, was an Altpapier herbeigeschleppt wird, einzig aus katholischen Häusern stammt, offenbart eine Papiersammlung doch in erschreckendem Maß, was in unsern christlichen Familien gelesen wird. Eindeutig ist das Ergebnis dort, wo die Sammlung nur bei den Eltern der bei uns organisierten Kinder oder bei den Abonnenten des Pfarrblattes durchgeführt wird.

Da freut sich z. B. ein Seelsorger an der großen Zahl seiner Gläubigen, die die ka-

Begnadete Massenmörder

Drei Porträts

Dem Pressedienst des Schweiz. Israelitischen Gemeindebundes (16. Juni 1958, Nr. 58/4) entnehmen wir folgenden Bericht:

Durch eine knappe Agenturmeldung erfuh man vor kurzem, daß die letzten vier Häftlinge des alliierten Gefängnisses für Kriegsverbrecher in Landsberg (Bayern), darunter die in Nürnberg zum Tode verurteilten Chefs der SS-Sonderkommandos *Biberstein*, *Ott* und *Sandberger* auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des deutsch-amerikanischen Gnadenausschusses freigelassen worden sind. Es

tholische Tagespresse unterstützen. Aber in diese Freude würde mancher Wermutstropfen fallen, wenn es ihm aufginge, daß daneben noch ganz andere Druckerzeugnisse gehalten werden. Diese können zwar bei einem zufälligen Besuch des Geistlichen mit einem katholischen Blättli zugedeckt werden, doch ihr Einfluß wird damit nicht zugedeckt.

Wohl üben die deutschen Illustrierten auf die parteipolitische Meinungsbildung keinen direkten Einfluß aus, aber bei regelmäßiger Lektüre färben sie das Fühlen und Denken (obwohl dieses dabei an sich nicht heftig strapaziert wird) mit einer rein diesseitigen Lebensauffassung. Nicht in den auf Sex appeal abzielenden Bildern liegt ihre größte Gefahr. Diese Gefahr ist zwar vorhanden, auch wenn manche Väter sich einbilden, ihre Pubertierenden seien dagegen abgehärteter, als sie es einst waren — oder immer noch sind. Doch viel nachteiliger wirkt sich auf den Leser der Materialismus aus, der keine höheren Werte mehr anerkennt als Genuß und Reichtum. Man nehme sich einmal die Mühe, eine dieser importierten Illustrierten trotz ihrer anwidernden Platttheit durchzugehen!

In einem Vortrag über die Erhaltung unserer Volksbräuche stellte der erfahrene Referent fest: «Wenn einmal die deutschen Illustrierten in unsern Bauernstuben aufliegen, dann ist jede bodenständige Dorfkultur erledigt.» Diese seichten Blätter haben aber bereits Einzug in unsere Dörfer gehalten, und dabei geht allerdings noch mehr zugrunde als Bodenständigkeit und der gesunde bäuerliche Geist.

Immer wieder deckt der «Nebelspalter» mit angriffiger Ironie die Dummheit auf, mit der der biedere Schweizer dem durch deutsche Illustrierten gezüchteten Ungeist erliegt. Hätten Seelsorger nur noch viel mehr Grund, dagegen aufzutreten. Allerdings genügt es nicht, wenn in der Jungmannschaft davon gesprochen wird; dieses Thema sollte nicht zuletzt in Mütter- und Männervereinen erörtert werden. G. Kalt.

verlohnt sich, einen Augenblick bei diesem Anlaß zu verweilen, und in einigen Worten an die etwas rasch in Vergessenheit geratenden Schandtaten der SS-Formationen sowie an den Anteil, den die drei Begnadigten an ihnen genommen haben, zu erinnern.

Unmittelbar vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurden, auf Grund eines Abkommens zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und dem SS-Reichssicherheitsamt (Heydrich), vier mobile Formationen der Sicherheitspolizei und des SD («Sicherheitsdienst»), die sogenannten «Einsatzgruppen», aufgestellt. Ihnen fiel die Aufgabe zu, den Heeresverbänden auf dem Fuß zu folgen, jeglichen Widerstand hinter der Front rücksichtslos zu brechen und gleichzeitig alle «weltanschaulichen» Gegner zu beseitigen. Ein geheimer und nur mündlich erteilter «Führerbefehl», der den Chefs der «Einsatzgruppen» mit auf den Weg gegeben wurde, lautete auf die summarische *Ausrottung der Juden* als der angeblichen geistigen Träger des Bolschewismus, der Zigeuner, der kommunistischen Funktionäre, der «asiatisch Minderwertigen» sowie der Geisteskranken und anderer «unnützer Esser». Weder Frauen noch Kindern, den «Feinden von morgen», sollte Pardon gewährt werden. Der amerikanische Militärgerichtshof in Nürnberg, der die Chefs der «Einsatzgruppen» und ihrer Unterabteilungen, der «Einsatz-» oder «Sonderkommandos» aburteilte, bezeichnete es auf Grund eines erdrückenden Beweismaterials als «schwierig, unter den Terrorinstrumenten der Schreckenskammern etwas zu finden, das die Einsatzgruppen an Einsetzlichkeit übertrifft». Der Internationale Militärgerichtshof seinerseits stellte im Urteil gegen die Hauptkriegsverbrecher fest, daß der Mordtätigkeit der «Einsatzgruppen» zwei Millionen hilfloser Menschen zum Opfer gefallen sind; ungefähr die Hälfte davon waren Juden. In diesem Urteil wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die Sonderverbände der SS «nicht völlig unabhängig von den deutschen Streitkräften» operierten und «sogar die Mitwirkung von Heeresbefehlshabern erlangten». Ohne die hilfreiche Hand der Wehrmacht wäre es den insgesamt kaum mehr als 3000 Mann zählenden «Einsatzgruppen» gar nicht möglich gewesen, ein derart monströses Mordprogramm durchzuführen.

Vom Pfarrer zum Henkersknecht

Ernst Emil Heinrich *Biberstein* hatte im «tausendjährigen» Reich nicht nur seinen wahren Namen Szymanowsky gewechselt, sondern auch seinen Beruf als evangelischer Pfarrer in Schleswig-Holstein gegen die Stellung eines Gestapochefs in Oppeln eingetauscht. Vor dem amerikanischen Militärgericht in Nürnberg schilderte SS-Sturmbannführer Biberstein, der das «Einsatzkommando 6» in der «Einsatzgruppe C» im Rußlandfeldzug befehligte, zwei von ihm angewandte *Methoden der Massenexekution*. Bei der einen mußten die Opfer am Rande einer Grube niederknien, worauf ihnen ein Peloton des Kommandos mit Maschinenpistolen den «Gnadenschuß» gab. Von der Tötung in «Gaswagen», die er für die «humanere» Methode hielt, gab Biberstein die folgende Schilderung:

«Ich selbst beaufsichtigte eine Exekution in Rostow, die mit Hilfe eines Gaswagens vorgenommen wurde. Die zum Tode bestimmten Personen wurden, nachdem ihnen Geld und Wertsachen und zum Teil auch Kleidung abgenommen worden waren, in den Gaswagen eingeladen. Der Gaswagen faßte ungefähr 50 bis 60 Leute. Das Fahrzeug fuhr dann zu einem Ort außerhalb der Stadt, wo Mitglieder des Kommandos bereits ein Massengrab geschaufelt hatten. Ich selbst habe

das Ausladen der Leichen gesehen; ihre Gesichter waren nicht verzerrt. Der Tod dieser Leute war ohne Kampferscheinungen eingetreten. Während der Entladung war kein Arzt, der den eingetretenen Tod hätte feststellen können anwesend...»

Zwei Exekutionen hat Biberstein selber zugeschaut: «Ich mußte doch mal sehen, wie das auf mich wirkte... Die Frage, ob er den Unglücklichen, die auf seinen Befehl und in seiner Gegenwart erschossen werden sollten, geistlichen Trost gesendet habe, verneinte der einstige Pfarrer: es sei nicht seine Art sich aufzudrängen, und zudem habe er, da ja das Sowjetregime die «Gottlosenbewegung» fördere, «keine Perlen vor die Säue» werfen wollen! Biberstein gab zu, bei einer Gruppe von 65 Personen, die er hinrichten ließ, eine Schuld auch nicht einmal durch Stichproben überprüft zu haben.

Der amerikanische Militärgerichtshof erkannte, daß «das Sonderkommando 6 während der Zeit, in der Biberstein sein Chef war, Massenmord beging» und daß Biberstein «als sein Führer für diese Morde verantwortlich war». Es verurteilte ihn am 10. April 1948 zum Tod durch den Strang. Anfangs 1951 wurde diese Strafe vom amerikanischen Hochkommissar gnadenweise in lebenslänglichen Freiheitsentzug umgewandelt.

Ein Dr. jur. ...

Von Haus aus Jurist und Verwaltungsbeamter, rückte SS-Standartenführer *Dr. Martin Sandberger* am 23. Juni 1941 als Führer des «Sonderkommandos 1a» innerhalb der «Einsatzgruppe B» in Rußland ein und wurde Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in *Estland*. Sein «Sonderkommando» zerstörte Synagogen, sperrte Juden in Konzentrationslager ein, reizte die einheimische Bevölkerung zu Pogromen gegen die Juden auf und führte Mordaktionen durch. So registrierte etwa ein Tätigkeitsbericht dieses Kommandos vom 15. Oktober 1941:

«Die Festnahme aller männlicher Juden über 16 Jahren ist fast abgeschlossen. Mit Ausnahme der Ärzte und der vom Sonderkommando eingesetzten Juden-Ältesten werden sie durch den estnischen Selbstschutz unter Kontrolle des Sonderkommandos 1a exekutiert.»

Von seinen Vorgesetzten in der SS wurde *Dr. Sandberger*, da er sich im «sicherheits-

polizeilichen Osteinsatz» als «vielseitig verwendungsfähiger SS-Führer» erwiesen und «weit über dem Durchschnitt liegende Leistungen» aufzuweisen hatte, zur «bevorzugten Beförderung» vorgeschlagen.

Auch *Sandberger* wurde am 10. April 1948 zum *Tod durch den Strang* verurteilt und im Jahr 1951 zu lebenslänglichem Freiheitsentzug begnadigt.

Judesein — ein todeswürdiges Verbrechen!

Die Einvernahme des SS-Untersturmführers *Adolf Ott*, eines früheren Verwaltungsbeamten der «Deutschen Arbeitsfront» und Chefs des «Sonderkommandos 7b» in der «Einsatzgruppe B» während des Rußlandfeldzuges, erbrachte den vollendeten Beweis, daß die SS die Juden aus dem einzigen Grunde tötete, weil sie *Juden* waren. Auf Grund des «Führerbefehls», so hatte *Ott* seinem Kommando eingeschärft, mußten Juden erschossen werden, auch wenn sie nicht zu den Organisationen der Partisanen oder Saboteure gehörten.

«Jeder Jude, der erfaßt worden ist», so wiederholte der Angeklagte vor Gericht, «mußte erschossen werden, gleichviel, ob er Täter war oder nicht.»

Ott gestand, selber schätzungsweise «mindestens» 20 Juden wegen ihres bloßen Jude-seins erschossen zu haben. Auf die Frage, warum er nicht einige Juden freigelassen habe, als sich ihm Gelegenheit dazu bot, erwiderte der Angeklagte:

«Ich glaube, in solchen Sachen gibt es nur eines, nämlich die Konsequenz. Entweder muß ich sie alle erschießen, die ich erwische, oder ich muß sie alle laufen lassen.»

Ott erlitt das gleiche Schicksal wie *Biberstein* und *Sandberger*: er wurde zum Tod durch den Strang verurteilt und später zu lebenslänglichem Freiheitsentzug begnadigt.

*

Heute kehren die Techniker des Massenmords, die namenloses Elend über zahllose jüdische Familien gebracht haben, als freie Männer zu ihren Angehörigen und zu ihrem Volk zurück. Haben sie für ihre entsetzlichen Verbrechen Sühne geleistet? Haben sie auch nur Reue bekundet? In den Agenturmeldungen verlautet nichts darüber.

Aus dem Leben der Kirche

Der Priestermangel in Polen

Bischof *Czeslas Kaczmarek* von Kielce kommt in einem Hirtenschreiben auf den Priestermangel in Polen zu sprechen. Der Krieg, erklärt er, habe den Bestand an Geistlichen und Schwestern dezimiert. Unter der Verfolgung der Nazi starben rund 20% des Klerus. Dieser Durchschnitt von 20% beträgt je nach den Diözesen sogar bis zu 50%. In jener Zeit wurden auch die meisten Priesterseminarien geschlossen, so daß auch der Nachwuchs unterblieb. 1945 zählte darum Polen bloß noch 8000 Geistliche gegenüber 12 000 vor dem Krieg. Heute werden deren 15 000 verzeichnet.

Vor der zweiten Missionierung Grönlands

Dänische und amerikanische Oblaten werden im kommenden Herbst eine große Missionierungsaktion in Grönland starten. Wie verlautet, bestand in Grönland während des Mittelalters eine blühende katholische Kolonie. Die ersten Missionare sollen im 8.

Jahrhundert von Irland her nach Grönland gekommen sein. Vermutlich lebten anfangs des 12. Jahrhunderts etwa 3000 Europäer auf Grönland, die alle katholisch waren. Im Jahre 1112 wurde in Gardar eine Diözese errichtet (heute Igaliko) und im Jahre 1121 schloß sich Bischof Erik Gnupton einer Expedition an, welche die hundert Jahre früher entdeckte Nordküste Amerikas wieder finden wollte. 1261 kam Grönland unter norwegische Herrschaft und die katholische Kolonie nahm merklich ab. Daran war vor allem die norwegische Handelspolitik schuld, die durch ihre Monopolstellung manche Auswanderer von Grönland fernhielt. Nach 1400 läßt sich in Grönland kein katholischer Bischof mehr feststellen. Die letzte Erwähnung einer katholischen Kolonie in Grönland findet sich in einem Schreiben von Papst Alexander VI. aus dem Jahre 1492. Dort wird erklärt, es habe in den vergangenen Jahren kein Schiff mehr in Grönland angelegt und von der christlichen Religion seien kaum mehr Spuren vorhanden außer einem Korporale, das den Einwohnern jedes Jahr

einmal gezeigt werde. Es soll vor hundert Jahren vom letzten Priester gebraucht worden sein. 1576 wurde die Insel von England wieder entdeckt und kam später unter dänische Herrschaft. 1721 sandte der dänische König einen lutheranischen Missionar ins Land und heute sind alle Bewohner protestantisch. Mit den von den amerikanischen Truppen eingerichteten Militärlagern kamen während des zweiten Weltkrieges erstmals wieder katholische Geistliche nach Grönland. Die Truppen wurden von Kardinal Spellman oftmals besucht. Und jetzt sollen also einige amerikanische und dänische Missionare versuchen, dieses Land, in dem vor Jahrhunderten das Christentum blühte, wieder für den Glauben zu gewinnen.

Einmaliges Kardinalsprotektorat

Kardinaldekan *Tisserant* wird am kommenden 30. August in feierlicher Form das Protektorat über die Basilika des Wallfahrtsortes Maria-Zell in Steiermark übernehmen. Es ist dies der erste Fall, daß ein Kardinal über eine nichtitalienische Kirche das Protektorat übernimmt.

Sozialprobleme — die Seelsorgsprobleme in Westindien

Starke Bevölkerungszunahme, wirtschaftliche Spannungen und wachsende Emigration sind zurzeit für die Kirche in Westindien Faktoren, die zahlreiche Probleme mit sich bringen. — Die westindischen Inseln sind hauptsächlich landwirtschaftlich orientiert und stark auf den Export angewiesen (Zucker, Kakao, Bananen, Zitronen, Kokosnüsse und Kaffee). Die Importe erfassen neben Luxusgütern auch alltägliche Bedarfsartikel. Die Plantagenarbeiter sind im allgemeinen sehr schlecht bezahlt. Die Periode der Arbeitslosigkeit zwischen den einzelnen Erntezeiten ist lang. Das Land liegt in Händen einiger weniger Großgrundbesitzer. So besitzen zum Beispiel zwei britische Gesellschaften zwei Drittel aller Zuckerplantagen auf Trinidad. Diese Übermacht des Großgrundbesitzes und die damit automatisch verbundenen Monopol Tendenzen sind nicht dazu angetan, im Lager der Arbeiter Zufriedenheit zu schaffen. Gewisse Versuche zur Gründung von bäuerlichen Genossenschaften wurden von der Oberschicht nicht zugelassen. Hingegen versuchen die Grundbe-

sitzer, in vermehrtem Maße gefügte Pächter anzustellen, denen sie vertraglich vorschreiben, welche Früchte sie anzupflanzen haben. Die katholischen Kreise haben gegen diese Haltung der westindischen Großbesitzer opponiert und darauf hingewiesen, daß nur eine gewisse Freiheit dem Landwirt seine Würde, sein Verantwortungsbewußtsein und seine politische Reife fördern kann. Außerdem dürfe man nicht vergessen, daß die zahlreichen Landarbeiter besonders zu Zeiten der Arbeitslosigkeit die Slums der Städte überschwemmen.

Inzwischen nimmt aber die Bevölkerung ständig zu. Westindien meldet einen Geburtenüberschuß von 20 Prozent, in gewissen Gegenden sogar über 30 Prozent. Geburtenkontrolle, industrielle Entwicklung und Auswanderung stellen sich diesem Bevölkerungsüberschuß entgegen. Besonders die Geburtenkontrolle wird mit großem Nachdruck propagiert, obwohl sich die Kirche entschieden dagegen geäußert hat. Große Auswirkungen zeigen sich freilich nicht. Die industrielle Expansion macht sich besonders in Trinidad und Jamaica bemerkbar. Jamaica hat eine jährliche Ölproduktion von 5 Millionen Tonnen und besitzt außerdem zahlreiche Raffinerien. 20 000 Menschen sind in der Industrie tätig und der Lohn ist verhältnismäßig hoch. Eine weitere Expansion auf lange Sicht wird vorbereitet. Daran soll sich auch die Regierung vertraglich beteiligen und dafür mit 50 Prozent gewinnberechtigt sein, wie dies auch in Venezuela der Fall ist. Jamaica rückte im Jahre 1957 an die Spitze aller Bauxit-Produzenten. Der Fremdenverkehr wurde zu einem wichtigen «Industriezweig» ausgebaut. Allein im Jahre 1956 wurde das von den amerikanischen Gästen in Westindien ausgegebene Geld auf umgerechnet 1,3 Milliarden Schilling geschätzt.

Diese fieberhaften Versuche, ein finanzielles Gleichgewicht zu finden, werden aber wie erwähnt durch die Bevölkerungszunahme zu einem großen Teil zunichte gemacht. Wohl wanderten seit dem Kriege zahlreiche Menschen aus (in England leben heute schätzungsweise 80 000 Bürger der westindischen Föderation), aber damit ist dem Lande noch nicht geholfen. Vorsichtige Schätzungen erwarten für die nächsten zehn bis zwölf Jahre eine Zunahme der Auswanderung und glauben, daß zu diesem Zeitpunkt in Großbritannien zwischen 0,5 und 1 Million Westindier leben werden.

(Kathpreß)

NEUE BÜCHER

Lustig, Beat, P. OFM Cap.: Werkvolk am Aufbau. Soziales Werkbuch für berufstätige Christen. Zürich, Verlag der KAB, 1958.

Der Verfasser wirkt als Arbeiterseelsorger, der sich nicht nur mit seelischen Nöten, sondern auch mit vielerlei Fragen des sozialen und wirtschaftlichen Bereichs auseinandersetzen hat. Aus dieser Tätigkeit ist gleichsam ein Merkbüchlein entstanden, das zu vielen Fragen knappe und fast durchwegs klare Antworten vermittelt. Es handelt sich um einen kleinen sozialen Katechismus, dem der bedeutend umfangreichere von P. Welty wohl als Vorbild gedient hat. Die Fragen und Antworten sind übersichtlich geordnet und anregend dargeboten. Die päpstlichen Verlautbarungen sind prägnant verwertet. Etliche Fragen sind hier sogar besser formuliert und beantwortet als in sog. Standardwerken. Auch die Pflichten der Arbeitnehmer haben eine entschiedene und klare Darstellung gefunden. Einige Klarstellungen, z. B. zur Frage des gerechten Lohnes, könn-

ten die Überzeugungskraft dieses Werkleins noch steigern. Zu berichtigen wäre u. a. auch, daß eine Leitregel nicht Ziel, sondern Mittel eines geordneten Wirtschaftens ist. Im Ganzen eine Leistung, der wir unsere Anerkennung nicht versagen wollen.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Hättenschwiler, Johann Nep.: Ein Beitrag zur Gesellschaftsmoral. Winterthur, Verlagsanstalt Buchdruckerei Konkordia, 1958.

Der Verfasser amtiert als Pfarrer im Obertoggenburg und bringt hier seine Gedanken über religiöse, kulturelle und soziale Fragen auf 92 Seiten zum Ausdruck. Ein Beitrag zur Gesellschaftsmoral könnte daraus vielleicht entstehen, wenn die gesellschaftlichen Gruppierungen Gegenstand der moralischen Bemühungen wären. Was hier vorliegt, ist eine Art Christenlehre, die weit mehr mit Individual- und Kultur moral als mit Gesellschaftsmoral zu tun hat. Der Verfasser appelliert an das Gewissen der Christen, die es oft ver-

Berichte und Hinweise

Pax-Romana-Kongreß in Wien

Die «Pax Romana» hält alle drei Jahre einen Weltkongreß ab. Heuer soll es der 24. Weltkongreß werden, der vom 31. August bis 6. September in Wien Akademiker aus der ganzen Welt zusammenführen wird. Das Thema des Kongresses lautet: «*Freiheit und Universität heute.*» Eine Auslese namhafter Persönlichkeiten wird in einleitenden Vorträgen die Probleme beleuchten, während in anschließenden Arbeitskreisen Gelegenheit ist, eigene Ansichten zur Diskussion zu stellen. Das Organisationskomitee befindet sich in *Wien VIII, Lerchenfelderstraße 14.*

säumt haben, den Glauben durch Taten zu bezeugen. Die Moral soll nicht nur studiert, sondern auch betätigt werden. Diese Mahnung hat ihre unbestrittene Berechtigung. Manche Parteien dieser Schrift jedoch lassen uns an einen Bergbach denken, der nicht nur heilige, sondern auch wilde Wasser zu Tal führt, die da und dort Unheil anrichten. Eine gewisse Abneigung gegen Wissenschaft und Theorie, die nicht nur zwischen den Zeilen spürbar ist, hat den Schriftsteller so in Schuß kommen lassen, daß ihm anfechtbare Behauptungen und etliche unausgereifte Sätze (gedanklich und syntaktisch) unterlaufen sind. Bedenklich ist die Anwendung von I. Tim. 1, 8—11 als Argument gegen den Erlaß neuer Gesetze. Und mit welchem Recht «Lebendigkeit und Kraft den Anspruch erheben können, Wahrheit zu sein», wie auf S. 49 im positiven Sinne behauptet wird, dürften doch gerade die erfolgreichen Kampfschriften des Kommunismus dokumentieren, den der Verfasser doch bekämpfen will. Eine kritische Begutachtung vor der Drucklegung hätte dieser Schrift wohl mehr Nutzen gestiftet als ein Vorwort, das dem Leser zuviel verspricht.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementpreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20

Ausland:
jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Inserationspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Barocke

Kreuzgruppe

Holz bemalt, Höhe der Figuren ca. 140 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstraße 79, Basel.

Ab 25. Juli neue Adresse: Aeschengraben 5, 2. Stock, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Gepflegte Weine von



A. F. KOCH & CIE.
Reinach AG.

Tel. (064) 615 38

Pension «Lueg is Land»

in Walzenhausen (AR)

Kleineres Heim bietet Priester Gelegenheit zu schönen Ferien. Hauskapelle vorhanden. Ermäßigte Preise nach Ubereinkunft. Jahresbetrieb.

Auskunft erteilt die Leitung.
Telefon (071) 4 18 32



PIANO-ECKENSTEIN, BASEL

Leonhardsgraben 48
Telefon (061) 23 99 10

WEINHANDLUNG SCHULER & CIE.

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Barocke

Madonna mit Kind

Holz bemalt, Höhe ca. 150 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstraße 79, Basel.

Ab 25. Juli neue Adresse: Aeschengraben 5, 2. Stock, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Laudate

liefert zu Originalpreisen die in der Diaspora neugegründete kath. Buch- und Devotionalienhandlung

REGINA

Brugg, Bahnhofstraße 20, Telefon (056) 4 00 88.



Gepflegte, vorteilhafte

Maßweine

sowie Tisch- und Flaschenweine

FUCHS & CO. ZUG

TELEFON (042) 4 00 41
Vereidigte Maßweinlieferanten



Die sparsam brennende liturgische Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen ■ Kommunionkerzen
Weihrauch

Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachwarenfabrikation, Sisseln Aarg.

Telefon (064) 7 22 57

Maßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Vereidigte Maßweinlieferanten Telefon (077) 1 56 62



H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei

Dübendorfstraße 227, Zürich 11/51
Telefon (051) 41 43 88 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Pedal-Harmonium

in ausgezeichnetem Zustand, zwei Manuale, vollausgebautes Pedal, neun Register, vier Koppeln, elektrischer Motor. Sehr geeignet für neue Kirche, so lange Orgel noch nicht vorhanden.

Kirchenrat Kriens. — Interessenten wollen sich an das Pfarramt Bruder Klaus, Kriens, wenden.

Zu verkaufen

Wie Priesterberufe fördern?

Empfehlen Sie die Sammlung:
Vom Geheimnis des katholischen Priestertums
Herausgegeben von P. Anton Loetscher, SMB

Bis jetzt sind erschienen:

Band I

Folge mir nach

Geschichten über die Berufung zum Priester
156 S. In Leinen Fr. 7.90

Das abwechslungsreiche, interessante, zum Teil humorvoll und leicht lesbar geschriebene Büchlein zeigt, wie Gottes Ruf zum Priester an junge Menschen in ganz verschiedener Weise ergeht und wie diese dem Ruf bisweilen gleich, oft aber auch nach langem Zögern und nach vielen innern Kämpfen Folge leisten.

Eine ausgezeichnete Lektüre zur Weckung von Priesterberufen. Eignet sich auch gut zum Vorlesen.

Band III

Ich spreche dich los

Geschichten über das Wirken des Priesters im Beichtstuhl
130 S. In Leinen Fr. 6.75

Das Büchlein erfüllt ganz die Aufgabe, die Beichte wieder als persönliche Begegnung von Gott und Mensch zu sehen. Und darüber hinaus zeigt es dem Beichtvater seinen Dienst, nicht nur teilzunehmen am Schenken der verzeihenden Erlöserliebe des Herrn, sondern durch die Last des Beichthörens auch teilzuhaben an Seinem Erlöserleiden. Zur besinnlichen Lesung und zum Vorlesen!
«Trierer Theologische Zeitschrift»

Ende Sommer erscheint

Band II

Allen bin ich alles geworden

Geschichten über das Wirken des Priesters
157 S. In Leinen Fr. 8.20

Die hier gesammelten Texte kreisen um den Ausspender der heiligen Sakramente (mit Ausnahme des Bußsakramentes). Sie zeigen auch den Priester als Beter, Helfer und Lehrer, als Tröster und Berater. Eine fesselnde Lektüre für jung und alt, welche wiederum die Liebe zum Priesterberuf fördert und weckt.

Durch alle Buchhandlungen



Verlag Räber & Cie. • Luzern

Kirchenheizungen



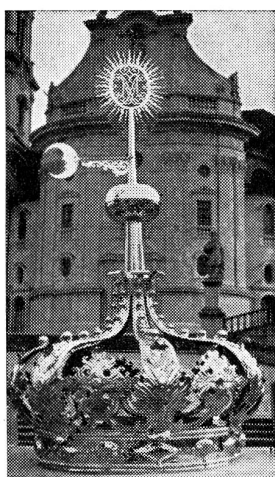
Aufklärung durch

WERA AG., BERN

Gerbergasse 23/33 — Telefon Nr. (031) 3 99 11

mit Warmluft, elektrisch oder Öl, patentierte Bauart, bieten Garantie für zugfreien und wirtschaftlichen Betrieb, kurze Aufheizzeit, bester Feuchtigkeit- und Frostschäden-Schutz. — Referenzen in der ganzen Schweiz.

Auch Kleinapparate von 4—20 Kilowattstunden lieferbar



Ars et Aurum AG

vormalig Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

SOEBEN EINGETROFFEN

Gaston Courtois, **Vor dem Angesicht des Herrn**

Priesterliche Besinnung, Band V.
Kartonierte Fr. 7.50

Macht und Wirklichkeit des Bösen

Beiträge von Prof. Dr. G. Frei, Prof. Dr. F. Stegun, Dr. A. Boehm, Prof. Dr. D. P. Schütz, A. Rosenberg, Dr. J. Herzog-Dürck.
Leinen Fr. 10.65

Henri de Lubac, **Über die Wege Gottes**

Leinen Fr. 18.35

Das Thema dieses Buches ist die Frage nach dem persönlichen Gott und nach der Erkenntnis Gottes durch den Menschen.

Josef Rußmann, **Sendung der Frau**

Aus der Praxis eines Frauenseelsorgers
Kartonierte Fr. 14.50

Hans Heimerl, **Laien im Dienst der Verkündigung**

Laienmitwirkung an der Lehraufgabe der Kirche. Kartonierte Fr. 7.80

Fidelis M. Gallati, **Der Mensch als Erlöser und Erlöster**

Der aktive und passive Anteil des Menschen an der Erlösung. Kartonierte Fr. 24.85

Alfred Lämpfle, **Kleines Urkundenbuch des katholischen Glaubens** Ln. Fr. 7.20, kart. Fr. 5.25

Nicht, was dieser oder jener Theologe gesagt hat, sondern was die katholische Kirche selbst über die Geheimnisse des Glaubens in ihren Lehrverkündigungen ausgesprochen hat, ist hier knapp und übersichtlich zusammengestellt.

Walter Dürig, **Pietas liturgica**

Studien zum Frömmigkeitsbegriff und zur Gottesvorstellung der abendländischen Liturgie. Ln. Fr. 23.95

Buchhandlung Rärer & Cie. Luzern



Turmuhren und elektrische Glockenläutmaschinen

Neuanlagen
Umbauten
Revisionen
Vergolden von Zifferblättern

Tel. (045) 4 17 32

JAKOB MURI, SURSEE

Erstklassige Referenzen
Günstige Preise
Eine Anfrage lohnt sich

Restaurationen

Neuvergoldungen sowie Restaurierung von Altären und Figuren inkl. Konservierung derselben nach handwerklichen und künstlerischen Grundsätzen. Restaurierung von Bildern, kostbaren Gemälden und Fresken, Neuvergoldung von Turmuhrzifferblättern u. Turmkreuzen. Sorgfältige, fachmännische und vorteilhafte Ausführung, mit Garantie.

Referenzen stehen zur Verfügung

Mit höflicher Empfehlung

kirchlich - kunstgewerbliches Atelier

Hofstetter Karl / Immensee

Telefon (041) 81 12 39